



# Kreisblatt

für den

## Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 12

erschienen am 25. Juni 2009

Kostenlos zu beziehen bei der  
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel  
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

**Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr**

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,  
Informationsdienst*

*Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,  
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

# INHALT

## Amtliche Bekanntmachungen

	<u>Seite:</u>
57. 1. Nachtragshaushaltssatzung Schulverband Fahrdorf-Borgwedel 2009	311
58. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 Gebührenhaushalt Abfall	312
59. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 Gebührenhaushalt Abfall	314
60. Einladung Schulverband Tarp-Jerrishoe	316
61. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters	318
62. Sitzung Schulverbandsversammlung Schulverband Schafflund	320
63. Einladung Schulverband Mittelangeln	321
64. Einladung Schulverband Auenwaldschule Böklund	322

**Nichtamtlicher Teil:**

57.

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Fahrdorf-Borgwedel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 73 ff. des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 14 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 16.06.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	42.400,00	0,00	302.000,0	344.400,00
			0	
in der Ausgabe auf	42.400,00	0,00	302.000,0	344.400,00
			0	
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	93.300,00	0,00	79.900,00	173.200,00
in der Ausgabe auf	93.300,00	0,00	79.900,00	173.200,00

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |  |
|---|--|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0,00 € auf 0,00 €             |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 0,00 € auf 0,00 €             |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 0,00 € auf 0,00 €             |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 4,00 Stellen auf 4,00 Stellen |

## § 3

Die Umlagebeträge werden wie folgt festgesetzt (§ 12 Schulverbandssatzung):

Gemeinde Fahrdorf	230.100,00 €
Gemeinde Borgwedel	39.300,00 €

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EURO. Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

24857 Fahrdorf, 16.06.2009

gez. Schulz

-LS-

(Schulz)  
Schulverbandsvorsteher

58. **Feststellung des Jahresabschlusses 2006  
des Gebührenhaushaltes „Abfall“  
des Kreises Schleswig-Flensburg**

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH geprüfte Jahresabschluss 2006 für den Gebührenhaushalt „Abfall“ des Kreises Schleswig-Flensburg enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Gebührenhaushaltes Abfall beim Kreis Schleswig-Flensburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch §13 Abs. 1 Nr. 3 KPG Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Gebührenhaushalts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenhaushaltes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenhaushalts Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Gebührenhaushalts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Gebührenhaushalts sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß §53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gebührenhaushalts.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenhaushaltes geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2009 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2006 des Gebührenhaushaltes „Abfall“ des Kreises Schleswig-Flensburg gefasst:

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH geprüfte Jahresabschluss 2006 für den Gebührenhaushalt „Abfall“ wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2006 beläuft sich auf	3.568.615,45 €
Den Betriebserträgen von	11.266.566,50 €
stehen Betriebsaufwendungen von	<u>10.725.596,39 €</u>
gegenüber, so dass sich zunächst ein Gewinn von	540.970,11 €
ergibt.	

Dem Verbrauch der Rückstellung aus den	
Gebührenüberschüssen 2003 von 109.385,85 €	
Gebührenüberschüssen 2004 von 368.810,88 €	478.196,73 €
steht eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe des	
Gebührenüberschusses 2006 von	936.026,10 €
gegenüber, so dass sich ein endgültiger Jahresgewinn	
2006 von	83.140,74 €
ergibt, der auf neue Rechnung vorzutragen ist und somit	
das Eigenkapital entsprechend erhöht.	

Gem. § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) wird der Jahresabschluss 2006 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schleswig, 11. Juni 2009  
Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat

gez. von Gerlach  
Landrat

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 26. Juni 2009 bis 02. Juli 2009 beim Kreis Schleswig-Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, Zimmer 155, 1. OG, öffentlich aus.

59.

**Feststellung des Jahresabschlusses 2007  
des Gebührenhaushaltes „Abfall“  
des Kreises Schleswig-Flensburg**

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH geprüfte Jahresabschluss 2007 für den Gebührenhaushalt „Abfall“ des Kreises Schleswig-Flensburg enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Gebührenhaushaltes Abfall beim Kreis Schleswig-Flensburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch §13 Abs. 1 Nr. 3 KPG Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Gebührenhaushalts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenhaushaltes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenhaushalts Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Gebührenhaushaltes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Gebührenhaushalts sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß §53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gebührenhaushalts.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenhaushaltes geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2009 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2007 des Gebührenhaushaltes „Abfall“ des Kreises Schleswig-Flensburg gefasst:

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH geprüfte Jahresabschluss 2007 für den Gebührenhaushalt „Abfall“ wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2007 beläuft sich auf	3.476.378,20 €
Den Betriebserträgen von	11.353.206,87 €
stehen Betriebsaufwendungen von	<u>11.314.115,91 €</u>
gegenüber, so dass sich zunächst ein Gewinn von	39.090,96 €
ergibt.	

Dem Verbrauch der Rückstellung aus den		
Gebührenüberschüssen 2004 von	268.142,98 €	
Gebührenüberschüssen 2005 von	339.129,00 €	607.271,98 €
steht eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe des		
Gebührenüberschusses 2007 von		533.878,56 €
gegenüber, so dass sich ein endgültiger Jahregewinn		
2007 von		112.484,38 €
ergibt, der auf neue Rechnung vorzutragen ist und somit		
das Eigenkapital entsprechend erhöht.		

Gem. § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) wird der Jahresabschluss 2007 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schleswig, 11. Juni 2009  
Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat

gez. von Gerlach  
Landrat

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 26. Juni 2009 bis 02. Juli 2009 beim Kreis Schleswig-Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, Zimmer 155, 1. OG, öffentlich aus.

An die  
Mitglieder

des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe

## **EINLADUNG**

Hiermit lade ich zu einer Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe ein.

**Zeit:** Montag, 29. Juni 2009, 19:00 Uhr

**Ort:** Alexander-Behm-Schule, Lehrerzimmer

**Tagesordnung:** I. **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bekanntgabe der Niederschrift vom 24. März 2009  
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
5. Berichte
  - a) des Schulverbandsvorstehers
  - b) der Schulleiterin der Grund- und Gemeinschaftsschule  
sowie des Schulleiters des Förderzentrums Tarp
  - c) des Koordinators der OGS
6.
  - a) Wahl eines neuen Mitgliedes für den Zentralausschuss
  - b) Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
7. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008
  - Bekanntgabe des Ergebnisses und Bericht über die Prüfung
  - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
  - Beschluss über die Feststellung des Ergebnisses
8. Schülerbeförderung
9. Erlass des 6. Nachtrages zur Satzung des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe

10. Abschluss eines Architektenvertrages zur Durchführung der Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II
11. Abschluss eines neuen Vertrages zur Gebäudeversicherung und dynamischen Inhaltsversicherung
12. Vergabe von Aufträgen:
  - a) 1 Klassensatz Laptops (Finanzierung aus Sponsorengeldern)
  - b) Möbelausstattung für den neuen Eingangsbereich der Offenen Ganztagschule
13. Verschiedenes

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Personalangelegenheiten

gez.  
Heinrich Hartmann  
Schulverbandsvorsteher

61.

## Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Schleswig-Flensburg

Der Kreiswahlausschuss für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments für den Bereich des Kreises Schleswig-Flensburg am 07. Juni 2009 hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2009 das endgültige Ergebnis für den Bereich des Kreises Schleswig-Flensburg festgestellt, welches nachfolgend aufgeführt ist:

Wahlberechtigte	155.935
Wähler	56.833
Ungültige Stimmen	570
Gültige Stimmen	56.263

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der  
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen  
Vereinigung)

	Stimmen
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	24.808
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	12.756
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Grüne	6.817
4. Freie Demokratische Partei – FDP	6.034
5. DIE LINKE- DIE LINKE	1.809
6. Mensch Umwelt Tierschutz – DIE TIERSCHUTZPARTEI	558
7. Familien-Partei Deutschlands - FAMILIE	519
8. DIE REPUBLIKANER - REP	146
9. Feministische Partei DIE FRAUEN – DIE FRAUEN	170
10. Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung - Volksabstimmung	118
11. Partei Bibeltreuer Christen – PBC	82
12. Ökologisch-Demokratische Partei – ödp	73
13. Deutsche Kommunistische Partei – DKP	28
14. CHRISTLICHE MITTE – Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten - CM	27
15. Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit – Aufbruch	41
16. Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internati- onale - PSG	12
17. Bürgerrechtsbewegung Solidarität – BüSO	14
18. 50 Plus Das Generationen-Bündnis - 50Plus	153
19. AUF – Partei für Arbeit, Umwelt und Familie Christen für Deutschland - AUF	52
20. Bayernpartei – BP	34
21. DEUTSCHE VOLKSUNION - DVU	147
22. DIE GRAUEN – Generationspartei – DIE GRAUEN	135

23. Die Violetten für spirituelle Politik – DIE VIOLETTEN	109
24. Europa – Demokratie – Esperanto – EDE	16
25. Freie Bürger-Initiative – FBI	37
26. FÜR VOLKSENTSCHEIDE (Wählergemeinschaft) Gerechtigkeit braucht Bürgerrechte – Wir danken für Ihr Vertrauen!	42
27. FW FREIE WÄHLER – FW FREIE WÄHLER	301
28. Newropeans	14
29. Piratenpartei Deutschland – PIRATEN	388
30. Renterinnen und Rentner Partei – RRP	225
31. Rentner-Partei-Deutschland – Rentner	598

Schleswig, den 11. Juni 2009

Der Kreiswahlleiter  
des Kreises  
Schleswig-Flensburg

gez. von Gerlach

von Gerlach  
Landrat

## 62. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schafflund

**Zeitpunkt der Sitzung:** Dienstag, 07.07.2009 – 19.30 Uhr

**Ort der Sitzung:** Amtsverwaltung Schafflund, Sitzungszimmer  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.08
3. Änderungsanträge
4. Bericht des Schulverbandsvorstehers (ggf. weitere)  
**- Einwohnerfragestunde -**
5. Investitionen;  
Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung
  - 5.1 Fenstersanierung; Konjunkturpaket II
  - 5.2 Neubau Werkräume; Schulbauprogramm
6. Kooperation mit der Grundschule Stadum; hier: Beratung und Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Stadum
7. Auflösung des Kooperationsvertrages über den Betrieb verschiedener Angebote an der Gemeinschaftsschule mit dem Jugendclub Schafflund e.V.
8. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2009
9. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Namens für die Schule
10. Verschiedenes

Schafflund, den 22.06.2009

gez. Jürgen Schrum  
- Schulverbandsvorsteher -

63. **Schulverband Mittelangeln**  
Der Verbandsvorsteher

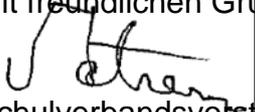
Satrup, 12.06.2009

**Einladung**  
**zur Sitzung der Schulverbandsversammlung**  
**des Schulverbandes Mittelangeln**  
**am 30.06.2009, um 19.00 Uhr,**  
**in der Regenbogenschule Satrup, Lehrerzimmer,**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Protokoll der letzten Sitzung
4. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers
5. Durchführung einer Fragestunde für Gäste
6. Beratung und Beschluss über den Bau des 2. Klassenfingers im Rahmen des Konjunkturpaketes II
  - a) Bau des 2. Klassenfingers- Beginn der Maßnahme
  - b) Bereitstellung der Haushaltsmittel
  - c) Auftragsvergabe
7. Verschiedenes
8. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Mit freundlichen Grüßen

  
Schulverbandsvorsteher

64.

## SCHULVERBAND

### Auenwaldschule Böklund

Abt.:

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Amt Südangeln \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Böklund, den 22. Juni 2009

Toft 7

Geschäftsführung: Amt Südangeln

Telefon 04623/780 (Durchwahl 78-23)

Telefax 04623/7830

Weitere Auskünfte in dieser Angelegenheit erteilt:

Frau Stallbaum

E-Mail: ira.stallbaum@amt-suedangeln.de

### EINLADUNG

Die nächste öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund findet am

**Mittwoch, dem 08. Juli 2009, um 20.00 Uhr,**

im Mehrzweckraum der Auenwaldschule in Böklund statt.

Zur Teilnahme lade ich herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Vorstellung Schulleitung Grundschule
4. Berichte der Schulen
  - a) Grundschule
  - b) Regionalschule
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Auenwaldschule Böklund- Grund- und Regionalschule (Anlage)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für die Benutzung der Offenen Ganztagschule –Grund- und Regionalschule (Anlage)
8. Beratung und Beschlussfassung über die
  - a) Jahresrechnung 2008
  - b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
9. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in der Auenwaldschule Böklund im Rahmen des Konjunkturpaketes II (Anlage)
10. 1. Nachtrag 2009 (Anlage)
11. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied der Schulverbandsversammlung
12. Wahl des Schulverbandsvorstehers, anschließend Vereidigung und Ernennung, Übernahme der Versammlungsleitung durch den neuen Schulverbandsvorsteher
13. Wahl des stellvertretenden Schulverbandsvorstehers sowie Vereidigung und Ernennung
14. Wahl eines Hauptausschussmitgliedes
15. Verabschiedung des Schulverbandsvorstehers
16. Verschiedenes

gez. Johannes Petersen  
(Verbandsvorsteher)